

Beschluss des Landrats vom 11.09.2025

Nr. 1259

11. Formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung»

2025/36; Protokoll: ps, tvr, gs

Um die Initiative zu verstehen, so sagt Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP), müsse kurz zurückgeschaut werden auf die Revision des Energiegesetzes, die der Landrat 2023 mit 54:28 Stimmen beschlossen hat und die in der darauffolgenden Volksabstimmung von einer Mehrheit von 54 % angenommen wurde. Bereits in der Debatte zum Energiegesetz diskutierte der Landrat darüber, was er im Dekret regeln darf, da die Bevölkerung nicht darüber abstimmen kann. Der Landrat beschloss dann die Dekretsbestimmungen mit 50:31 Stimmen. Im Nachgang gab es eine Auseinandersetzung vor Gericht. Das Kantonsgericht gab der Einsprache mit einer Ausnahme nicht statt – und diese Woche hat das Bundesgericht gerade noch rechtzeitig vor der Debatte im Landrat die Beschwerde gegen die Änderungen des Dekrets zum Energiegesetz abgewiesen. Im Moment bleiben die angefochtenen Bestimmungen mit Ausnahme des bereits aufgehobenen § 2a zur Solarpflicht auf Neubauten somit in Kraft. In der Zwischenzeit wurde die Initiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» eingereicht, die heute beraten wird. Sie lässt die Bevölkerung darüber abstimmen, ob das Dekret mitsamt den vom Landrat beschlossenen Bestimmungen aufgehoben werden soll. Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab, nimmt aber den Ball auf und stellt der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, womit das Dekret ebenfalls abgeschafft wird, die im Dekret enthaltenen Bestimmungen jedoch ins Energiegesetz aufgenommen werden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Initiative sei laut den Befürwortern ein breit abgestütztes Anliegen der Bevölkerung, mit dem Kernanliegen, dass die Bestimmungen zum Heizungsersatz gestrichen werden sollen. Aus Sicht der Befürworter muss der Gegenvorschlag immer eine abgeschwächte Variante einer Initiative darstellen. Dies sei beim vorliegenden Gegenvorschlag nicht der Fall. Dieser stelle sogar noch eine Verschärfung dar. Die Direktion erwiderte, dass die Stimmbevölkerung so das grösstmögliche Mitbestimmungsrecht habe: Mit einer Zustimmung zum Gegenvorschlag könne sie die vom Landrat mit dem Dekret beschlossenen Änderungen im Gesetz verankern, mit einer Zustimmung zur Initiative könne sie diese Änderungen ablehnen – und mit einer Ablehnung beider Vorlagen bleibe alles so, wie es der Landrat beschlossen hatte. Dies hat nun auch das Bundesgericht bestätigt. Andere Kommissionsmitglieder betonten, dass der Gegenvorschlag keine materielle Verschärfung bedeute, die geltenden Bestimmungen mit ihrer Annahme durch die Bevölkerung jedoch demokratisch noch besser legitimiert würden. Mit der Annahme des Gegenvorschlags könnten endlich klare Verhältnisse geschaffen werden, was für die Bevölkerung wichtig sei. Die Kommission lehnte alle Änderungsanträge zu den Beschlüssen ab und beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) schickt voraus, dass eine Volksinitiative zwingend zur Abstimmung gebracht werden müsse, weshalb der Landrat auf das Geschäft eintreten müsse.

Andi Trüssel (SVP) hält fest, die Initiative treffe den Nagel auf den Kopf, führe zu Vorteilen für Einfamilien- und Mehrfamilienhausbesitzer – dies gilt auch, wenn der Antrag der FDP-Fraktion angenommen wird, der noch eingereicht wird. Die KMU, vor allem Heizungsunternehmen, haben sehr grosse Probleme. Es werden nun Heizungen entfernt und synthetische Treibstoffe werden nicht berücksichtigt – diese sind auch CO₂-frei, wenn sie mit grünem Strom synthetisiert wurden.

Es werden Heizungen entfernt, die noch funktionieren. Die Initiative muss unterstützt werden – und wenn der Antrag der FDP-Fraktion kommt, unterstützt die SVP-Fraktion auch den Gegenvorschlag.

Ursula Wyss Thanei (SP) hält fest, Klimaschutz sei teuer, kein Klimaschutz sei aber noch teurer. Die kürzlich veröffentlichte Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung kommt zum Schluss, dass wer beim Klimaschutz zögert, langfristig immense Kosten riskiert. Zwar sind die Investitionen hoch und tun weh, aber sie verhindern künftige Milliardenausgaben. Wird nur die finanzielle Seite betrachtet, werden damit die Steuerzahlenden geschützt. Die Studie bezieht sich auf die EU, aber die Tendenz und den Trend kann man natürlich auch für die Schweiz anschauen. Wenn die EU so weitermacht wie bisher, könnten die wirtschaftlichen Verluste durch Klimaschäden bis 2050 mehr als 9 % des Bruttoinlandprodukts betragen. Da stellt sich die Frage, in welche Richtung die Politik gehen soll. Stellt sich der Landrat den Herausforderungen oder handelt er nicht? Macht man weiter wie bisher und lässt die nächsten Generationen immense Kosten tragen und die Folgen des Klimawandels ertragen? Letztlich scheint das auch der Weg zu sein, den die Initiantinnen und Initianten gehen wollen.

Es ist bekannt, dass die Gebäude für einen Drittel der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Neben der grauen Energie sind die fossilen Heizungen dafür verantwortlich und diese sind immer noch in der Mehrzahl. Der schrittweise Ersatz war im Dekret geregelt, das der Landrat in der gleichen Zusammensetzung vor zwei Jahren unterstützte. Unter dem Deckmantel des demokratischen Rechts will die Initiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» nun den Heizungsersatz bekämpfen. Damit wird der Bevölkerung ein Bärendienst erwiesen. Zwar müssten sie jetzt in erneuerbare Heizungen investieren, aber über die ganze Lebensdauer hin gesehen ist eine solche Investition wirtschaftlich. Die Rednerin stellt den Anspruch an einen Gesetzestext in einer formulierten Initiative, dass sie sich in ein bestehendes Gesetz einfügen und mit diesem konsistent sein soll. Bundesgesetze sollen berücksichtigt werden und die Verfasserinnen und Verfasser sollen die Auswirkungen der Änderungen mitdenken. Die Initiative steht jedoch im Widerspruch zu den Zielen des Energiegesetzes. Netto null 2050 wird nicht erreicht, wenn der Heizungsersatz ausgesetzt wird. Die Initiative erfüllt die Vorgabe von Artikel 45 Absatz 3 Buchstabe a des Energiegesetzes des Bundes nicht. Im Endeffekt führt sie zu Mehrkosten bei den Immobilienbesitzerinnen, die sich einem Wärmeverbund anschliessen wollen. Diese werden für den Sommer eine mit erneuerbaren Energien betriebene Warmwasseraufbereitung aufstellen müssen. Auch die erneuerbaren Gase und Flüssigkeiten sind nicht mehr als erneuerbar klassiert, was von den Initiantinnen und Initianten nicht mitbedacht wurde. Eine Zustimmung zur Initiative bedeutet einen klaren Rückschritt beim Klimaschutz.

Die SP-Fraktion lehnt die Initiative ab und stimmt dem Gegenvorschlag zu, wie er jetzt vorliegt. Die Fraktion kann die Haltung unterstützen, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei der Energiepolitik mitreden können. Dafür soll aber ein Gegenvorschlag zur Auswahl stehen, der die geltenden Bestimmungen ins Gesetz überführt. Erst dann besteht eine echte Alternative. Ohne Gegenvorschlag kann man entscheiden, ob man mehr Mitsprache will, aber der Heizungsersatz fällt weg. Mit dem Gegenvorschlag kann entschieden werden, ob man mehr Mitsprache will oder weniger und ob man dem Landrat mehr Kompetenzen geben will – und ob man den Heizungsersatz will oder nicht. Die Rednerin bittet im Namen der SP-Fraktion, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative abzulehnen.

Christine Frey (FDP) hält fest, die Initiative wolle zwei wesentliche Änderungen gegenüber heute. Erstens soll die Bevölkerung bei weitreichenden Massnahmen mitbestimmen können – und das Verbot von fossilen Heizungen in Bestandesbauten soll aufgehoben werden. Der Gegenvorschlag ist kein Gegenvorschlag im üblichen Sinn, sondern das Gegenteil der Initiative. Der Regierungsrat legt einen Entwurf vor, der nicht auf die Anliegen der Bevölkerung beziehungsweise der Unter-

zeichnenden der Initiative eingeht, die kein Heizungsverbot wollen. Das ist irreführend für die Abstimmung, und zwar auch aus dem Grund, dass man es gewohnt ist, dass ein Gegenvorschlag eine gemässigte Variante der Initiative darstellt. Oft wählen die Leute den Gegenvorschlag und denken, damit etwas Gutes zu tun. Die Initiative fordert kein starres Verbot, sie will Mitsprache und Augenmass in der Energiepolitik. Der Gegenvorschlag hingegen bringt das Heizungsverbot ab 2026, das ist genau in vier Monaten. Niemand weiss, wie dies umgesetzt werden kann. Wenn gesagt wird, das sei kein Problem und ein Vorteil für die Liegenschaftsbesitzer, dann stimmt dies nicht. Die Rednerin hat mit vielen Hauseigentümern gesprochen und alle sind verunsichert. Sie wissen nicht, was sie tun sollen, und ob sie ihre 20-jährige Gasheizung noch in diesem Jahr ersetzen müssen. Was geschieht, wenn die Heizung am 1. Januar 2026 kaputt geht? Fragt die Rednerin, ob in den letzten Jahren in die Gebäudehülle, in Fenster oder Dach investiert wurde, verneinen die älteren Personen – dann ist klar, was dies bedeutet, müsste die Person umrüsten. Dann kommt wieder das Thema Härtefallregelung auf.

Die Folgen dieses Gegenvorschlags sind klar ersichtlich. Im Baselbiet gab es einen regelrechten Boom bei Öl- und Gasheizungen, viele Hausbesitzer ersetzen ihre Anlage noch dieses Jahr, bevor das Verbot greift. Das ist bestimmt nicht im Sinn der Sache.

Gleichzeitig dauern auch Baugesuche für Wärmepumpen immer länger, die Verfahren sind überlastet und die Kapazitäten fehlen. Unter diesen Bedingungen ein Verbot einzuführen, ist schlicht nicht realistisch. Es ist zudem eine bedenkliche Entwicklung, dass das Parlament kaum noch den Mut hat, Initiativen so dem Volk vorzulegen, wie sie formuliert sind. Bei den vorangehenden Geschäften war es zu hören: Fast immer wird ein Gegenvorschlag präsentiert, der am Ende der Bevölkerung vorschreiben soll, worüber sie überhaupt abstimmen darf.

Die FDP-Fraktion lehnt den Gegenvorschlag ab. Die Initiative will keine Verbote ab 2026. Die Rednerin bittet um Zustimmung zur Initiative. Um das zu unterstreichen und dem Regierungsrat zu einem Gegenvorschlag zu verhelfen, der den Namen verdient, wird die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag zu § 10a des Gegenvorschlags stellen. Die vorgesehene Pflicht soll nicht bereits ab 2026, sondern erst ab 2030 gelten. Damit würde konsequenterweise umgesetzt, was die FDP-Fraktion von Beginn an gefordert hat, nämlich einen realistischen Zeithorizont, der Planungssicherheit schafft und die Umsetzung praktikabel macht. So würde der Gegenvorschlag zumindest abgeschwächt und stünde nicht völlig im Widerspruch zur Initiative, sondern er respektiert ein zentrales Anliegen: kein Verbot von fossilen Heizungen bei Bestandesbauten ab 2026.

Dominique Zbinden (Grüne) erklärt, der Landrat habe kurz vor ihrem Eintritt das revidierte Energiegesetz inklusive dem zugehörigen Dekret beschlossen. Seither sind Gesetz und Dekret ein ständiges Thema, sei es aufgrund einer nicht umgesetzten Bundesvorgabe (wie bei der Solar-Initiative) oder aufgrund der Verunsicherung der Bevölkerung durch den Bundesgerichtsentscheid. Der vom Landrat verabschiedete und grossmehrheitlich befürwortete Kompromiss, der sogar von der Bevölkerung abgesegnet wurde, wird permanent von allen Seiten her angegriffen. Die vorliegende Initiative möchte, dass die Bevölkerung bei der Regelung bezüglich erneuerbare Heizungen mitbestimmen kann. Dafür möchte sie das Energiedekret aufheben. Interessanterweise sollen aber nicht die hier im Landratssaal mit grosser Mehrheit beschlossenen Vorschläge ins Gesetz überführt werden, sondern die veralteten Formulierungen. Abgesehen davon, dass die Diskussionen im Landratssaal zur Findung des Kompromisses dadurch verschwendet wären, würden auch alte, verstaubte Formulierungen übernommen. Formulierungen, die den zukunftsweisenden Geist des Kantons nicht abbilden. Der Ersatz von fossilen Heizungen ist keine Zukunftsmusik, sondern Alltag und mittlerweile meistens rentabel und sogar günstiger. Falls das einmal nicht der Fall sein sollte, wurde im Dekret sogar vorgesorgt und eine Ausnahmeklausel ergänzt. Weshalb soll die hart erarbeitete Kompromisslösung verloren gehen? Im Sinn der Mitsprache der Bevölkerung ist es absolut legitim, das Dekret aufzuheben und die Formulierungen ins Gesetz zu übernehmen. Mit dem Ge-

genvorschlag wird das Anliegen von mehr Mitsprache aufgenommen, aber ohne die Übernahme von veralteten Formulierungen. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt die Initiative einstimmig ab. Sie ist nicht bereit, den mühsam erarbeiteten Kompromiss aufzugeben. Aber weil die Bevölkerung gerne stärker mitbestimmen möchte, kommt die Grüne/EVP-Fraktion diesem Anliegen entgegen und unterstützt deshalb einstimmig den Gegenvorschlag des Regierungsrats.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) hält fest, die andauernden Diskussionen und Vorstösse über die rechtlichen und politischen Aspekte und die im Dekret geregelten Bestimmungen der Energiepolitik zeigen, wie wichtig eine sorgfältige Gesetzesarbeit ist. Eine so zentrale Frage wie die Energiepolitik braucht Vertrauen und Akzeptanz. Ein Heizungsverbot ab 2026 erfüllt diese Voraussetzung nicht. In wenigen Monaten eine solch einschneidende Massnahme einzuführen, ist unrealistisch und sorgt vor allem für Unsicherheit. Die Initiative stellt sicher, dass solche Entscheide nicht im Eilverfahren umgesetzt werden, sondern gestützt auf eine saubere, demokratisch abgestützte Grundlage. Sie gibt der Bevölkerung das Recht, bei wichtigen Fragen mitzureden. Gerade bei der Energiewende muss darauf geachtet werden, dass die Lösungen niemanden überfordern, sondern von den Leuten mitgetragen werden. Deshalb ist es richtig, wenn ein Verbot nicht schon ab 2026 in Kraft tritt, sondern realistisch und breit abgestützt geregelt wird.

Es bleibt eine schwierige Herausforderung, die Balance zwischen Rechtsklarheit, ökologischen Zielen und wirtschaftlichen Interessen zu wahren. Die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kommission zeigen das Spannungsfeld deutlich auf. Die Entscheidungen in der Energiepolitik sind von sachlichen Argumenten, aber auch von politischen Überzeugungen und wirtschaftlichen Realitäten geprägt. Die Kurzfristigkeit des Heizungsersatzes wirft viele Fragen bezüglich der Umsetzung auf und führt zu Verunsicherung. Die Kosten für den Heizungsersatz spielen eine Rolle, vor allem bei älteren Hauseigentümern und Rentnern, die eine 20- bis 30-jährige Öl- oder Gasheizung haben. Die Vollzugshilfe für Härtefälle ist schwer verständlich. Die Heizungsplaner informieren diesbezüglich uneinheitlich und haben auch ihre eigenen Geschäftsinteressen.

Der Regierungsrat stellt der Forderung der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber. Dieser schreibt das Verbot des fossilen Heizungsersatzes direkt ins Gesetz, was vielleicht von Anfang an richtig gewesen wäre. Die bundesgerichtliche Praxis stellt aber auch ganz klar verfassungsrechtliche Anforderungen an zulässige Gegenvorschläge. Ein Gegenvorschlag müsse sich in Zielsetzung, Inhalt und Folgen klar von der Initiative unterscheiden. Er müsse als echte Alternative erkennbar sein und nicht als versteckter Durchsetzungsversuch. Auch das Bundesgericht spricht davon, dass die Bezeichnung «Gegenvorschlag» die Stimmberechtigten nicht in die Irre führen darf. Wenn etwas wie ein Kompromiss daherkommt, aber keiner ist, verletzt dies das verfassungsrechtliche Gebot der Klarheit. Wenn der regierungsrätliche Gegenvorschlag das Heizungsverbot aus dem Dekret nahezu wortgleich übernimmt, handelt es sich um eine Verschleierung. Die Stimmberechtigten könnten annehmen, dass sie eine moderate Regelung unterstützen, aber in Wirklichkeit ein Verbot ins Gesetz schreiben, das sie mit der Initiative eigentlich ablehnen wollen. Eine Minderheit der Mitte-Fraktion wird darum aus demokratiepolitischen Gründen die Initiative und nicht den Gegenvorschlag unterstützen. Die Mitte-Fraktion wird aber einstimmig den Gegenvorschlag mit dem angekündigten Antrag auf die Verschiebung des Verbotsdatums auf 2030 unterstützen, mit der Begründung, dass sonst aus Vorsicht und Unsicherheit mit einem vorzeitigen Ersatz von noch funktionierenden Heizungen viel graue Energie produziert wird.

Manuel Ballmer (GLP) hat nicht ganz verstanden, ob die Mitte-Fraktion den Gegenvorschlag aus demokratiepolitischen Gründen ablehnt – aber wenn die Frist 2030 wäre, wäre dieser demokratiepolitisch wieder in Ordnung. Das erscheint etwas unlogisch.

Die Initiative ist rückwärtsgewandt und enthält nichts Zukunftsweisendes. Sie macht etwas wieder rückgängig, das der Landrat demokratisch beschlossen hat und wofür es auch im Volk eine deutliche Mehrheit gab. Worte wie Verschleierungstaktik und «weniger gemässigt» sind nicht richtig. Es

handelt sich um das aktuelle Gesetz, das vom Volk gutgeheissen wurde. Das Volk konnte nicht über das Dekret abstimmen, aber es wurde dafür gesorgt, dass das Dekret in der Abstimmungskampagne genügend oft erwähnt wurde. Es ist aber unschön, denn es wurde nicht wirklich über den Punkt «Ölheizungsverbot» auf Gesetzesebene abgestimmt. Deshalb ist es richtig, dass die Judikative den Landrat zurechtweist. Insofern bedankt sich der Redner bei den Beschwerdeführenden, dass diese darauf geachtet haben, zumal ein technischer Fehler unterlaufen ist. Nicht zuletzt deshalb schickte der Redner allen Fraktionspräsidien am 12. September 2024 einen Vorstoss. Der Vorschlag der GLP-Fraktion lautete: Der Landrat steht in der Pflicht, den Regierungsrat schnellstmöglich bei der Schaffung von Rechtssicherheit und der Umsetzung des Wählerwillens zu unterstützen. Der Landrat hat sich in den letzten Monaten x-mal mit sich selber beschäftigt und Zeit, Geld und Ressourcen ausgegeben, die infrage gestellt werden können.

Der Redner fand zum Gegenvorschlag, der Landrat sei in der Pflicht. Regierungsrat Isaac Reber kam immer wieder in Erklärungsnot und musste dem Landrat immer wieder erklären, dass der Landrat die Vorgaben gemacht habe und diese ändern könnte. Dafür gab es kein Gehör, stattdessen wurden immer wieder die gleichen Fragen gestellt. Deshalb war der Redner der Meinung, der Landrat müsse den Regierungsrat unterstützen und schlug vor, die ausgearbeiteten Regelungen ins Gesetz zu überführen; dann wäre der technische Fehler weg. Leider folgte keine Fraktion dem Vorschlag des Redners, der diesen dann auch nicht einreichte. Umso mehr freute sich der Redner, als der Regierungsrat das Ansinnen aufgriff.

Es ist der richtige Weg, den Fehler nachträglich auszubügeln. Es handelt sich um eine Alternative. Der Redner bittet um Ablehnung der Initiative und um Zustimmung zum Gegenvorschlag.

Urs Kaufmann (SP) sagt, dass die Initiative mit dem sonderbaren Titel «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» die Bevölkerung mitentscheiden lassen wolle. In Wirklichkeit werden aber eigentlich keine Entscheidungen getroffen, sondern es würden einfach einige Bestimmungen im heutigen Energiegesetz respektive im Dekret gestrichen, die die Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Landrat mit deutlicher Mehrheit beschlossen haben. Es handelt sich um wichtige Entscheide, damit der Umstieg auf eine erneuerbare Wärmeversorgung bis 2050 geschafft werden kann. Das Verbot von fossilen Heizungen bei Neubauten soll mit der Initiative aufgehoben werden. Es ist ein Rückschritt, wenn bei Neubauten weiterhin fossile Heizungen eingebaut werden können. Es muss jetzt allen Bauherren von Neubauten klar sein, dass es nur noch erneuerbare Heizungen gibt. Deshalb ist diese Initiative ein völlig falscher Weg. Es soll kein Anreiz mehr bestehen für Investoren, eine billige Gasheizung einzubauen – und die Mieterinnen und Mieter müssen anschliessend die hohen Gaskosten über die Nebenkosten zahlen. Auch bei alten fossilen Heizungen, die ersetzt werden müssen, muss Klarheit geschaffen werden für die Heizungsfirmen und für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer: Ab dem nächsten Jahr soll es nur noch erneuerbare Heizungen geben. Gewisse Ausnahmen gibt es: wenn es technisch schwierig oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Der Redner fragt sich, warum das Tor weiterhin offenbleiben soll, um weiterhin über den Einbau einer fossilen Heizung nachzudenken und dadurch langfristig von fossilen Energieträgern abhängig zu bleiben. Mit der Initiative wäre es endlos möglich, fossile Heizungen einzubauen. Auch mit dem Antrag, die Frist auf 2030 zu verlängern, könnten noch während weiteren fünf Jahren fossile Heizungen eingebaut werden. Dabei müsste nun wirklich gemeinsam alles unternommen werden, um die Abhängigkeit von den fossilen Energien reduzieren zu können. Auch aus Klimagründen ist es wirklich nötig, alles zu unternehmen, um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu schaffen.

Das Energiegesetz gibt den Gemeinden den Auftrag, eine Energieplanung zu erstellen. Der Redner ist selber Gemeinderat in einer solchen Gemeinde. Dort muss man den Umstieg auf erneuerbare Energien im Heizungsbereich bis 2050 schaffen, wobei das Gasnetz von entscheidender Bedeutung ist. In Gemeinden mit einer Gasversorgung gilt es zu schauen, wo es noch Gasheizungen

hat und dann zu informieren, dass man in der Quartierstrasse X in den nächsten 15 Jahren die Gasheizungen ersetzen soll, damit die Gasleitung stillgelegt werden kann und nicht noch einmal ersetzt werden muss. Diese Planung ist schwierig und wichtig. Ersetzen nun dauernd Anwohnende an dieser Quartierstrasse X, bei der eigentlich im Jahr 2035 eine Sanierung vorgesehen wäre, ihre Heizung durch eine neue Gasheizung, kommt man nie aus diesem Loop heraus. Es gäbe dann immer Heizungen, die noch nicht alt genug wären, um sie stillzulegen und durch eine andere Heizung zu ersetzen. Das wäre für die Energieplanungen der Gemeinden sehr problematisch, wenn weiterhin dieser Freiraum besteht, selber zu entscheiden. Dies ist auch wichtig im Hinblick darauf, dass der Unterhalt des Gasnetzes bezahlbar bleibt. Dieser würde andernfalls irgendwann abstrus teuer, wenn das ganze Netz nur für ein oder zwei Häuser pro Quartier aufrechterhalten werden müsste. Selbstverständlich gibt es Überlegungen, dass man das Gas auch in Zukunft erneuerbar erzeugen kann. In der Schweiz werden jedoch nur knapp zwei Prozent Biogas ins Gasnetz eingespielen. Es gäbe einerseits einige Zertifikate, die man im Ausland ankauft und es gäbe andererseits noch die Hoffnung, die Vorredner Andi Trüssel erwähnt hat, dass man irgendwann synthetisch Gas erzeugen kann. Nur wird dieses kostbare, erneuerbare Gas in der Industrie für Hochtemperaturanwendungen gebraucht werden und nicht für Heizungen in den Quartieren. Deshalb ist klar, dass das Gasnetz in den Quartieren stillgelegt werden muss. Es ist wirklich wichtig, dass es eine Planungssicherheit gibt.

Die Vorrednerin Christine Frey hat Planungssicherheit gefordert. Diese Planungssicherheit ist jedoch nur gewährleistet, wenn ab dem nächsten Jahr keine fossilen Heizungen mehr eingebaut werden dürfen – abgesehen von wenigen Ausnahmen. Damit bestünde Klarheit für Installationsfirmen, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Gasnetzbetreiber und die Gemeinden. Irgendwann wird das Gasnetz zum Auslaufmodell, weil alle zu ersetzenden Heizungen nur noch durch erneuerbare Heizungen ersetzt werden. Deshalb ist die Initiative der falsche Weg, weil man sogar das Tor wieder bei Neubauten öffnet. Ebenfalls ist es falsch, noch einmal für fünf Jahre Unsicherheit zu schaffen: Sollen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer jetzt wieder eine fossile Heizung einbauen, die im Moment ein bisschen günstiger ist oder sollen sie um auf ein etwas teureres, erneuerbares System umstellen, das über die gesamte Lebensdauer günstiger ist? Der Landrat muss nun die Verantwortung wahrnehmen und klar sagen: «Liebe Leute, es ist jetzt fertig, wir müssen das machen, wir müssen wegkommen von den fossilen Energieträgern, ihr müsst jetzt umsteigen.» Es wäre falsch, wenn man diesen Umstieg nochmal fünf Jahre hinauszögert und herauströdelt. Deshalb hält es Urs Kaufmann für richtig, das Dekret oder den unveränderten Gegenvorschlag beizubehalten und diesen Weg zu gehen.

Peter Hartmann (Grüne) möchte zu Beginn seines Votums kurz zurückblicken: Der Landrat hat das neue Energiegesetz befürwortet und das Dekret beschlossen. Das Kantonsgericht hat dann die Beschwerden gegen dieses Dekret mit Ausnahme der Photovoltaikpflicht abgelehnt. Und das Bundesgericht hat nun die Entscheidung des Kantonsgerichts bestätigt. Zu Andi Trüssel: Es werden keine funktionierenden Heizungen herausgerissen, sondern höchstens defekte Heizungen. Das Fazit des Redners ist, dass der Landrat korrekt vorgegangen ist bezüglich Dekret. Zu Peter Riebli gewandt sagt der Redner, dass er sich erinnern kann, wie dieser damals wörtlich sagte: «Ich freue mich auf die Abstimmung zum Energiegesetz und wir werden die Abstimmung gewinnen.» Bekanntlich kam es anders heraus und 54 % der Stimmbevölkerung nahmen das Energiegesetz an. Obwohl die Gegnerschaft damals mit dem Slogan warnte: «Ein Ja zum Energiegesetz ist auch ein Ja zum Energiedekret». Christine Frey hat in ihrem vorherigen Votum die Initiative so beworben, als würde sie abbilden, was die Bevölkerung möchte. Der Redner glaubt hingegen, dass sie das abbildet, was Initiantinnen und Initianten unterschrieben haben. Es wird sich zeigen, welches Ergebnis eine Abstimmung über die Initiative hervorbringt.

Bei der Option der Verschiebung des Inkrafttretens auf das Jahr 2030 stellt sich die Frage, ob das

überhaupt möglich wäre, da das Dekret rechtsgültig ist und das Datum von 1. Januar 2026 schon lange kommuniziert wurde. So viel zum Rechtsverständnis und zur Rechts- und Planungssicherheit. Der Redner stört sich daran, dass in vorherigen Voten von Kurzfristigkeit die Rede war. Man redet ja schon lange von diesem Termin, deshalb sei er auch mit den Voten der Mitte-Redner nicht einverstanden. Der Gegenvorschlag ist auch nicht irreführend, denn das Baselbieter Stimmvolk ist mündig und versteht sehr gut, worüber es abstimmt. Muss Bevölkerung jetzt wirklich noch einmal über einen Gegenvorschlag abstimmen? Sie hat zum Energiegesetz und indirekt auch zum Energiedekret bereits Ja gesagt. Der Redner findet es unnötig und spricht sich gegen die Initiative und auch gegen den Gegenvorschlag aus.

Rolf Blatter (FDP) beginnt sein Votum mit Bemerkungen zu den Aussagen einiger Vorredner. Anschliessend an die Aussage von Peter Hartmann findet er, dass eine Inflation von Gegenvorschlägen bemerkbar sei. Das hat auch Peter Riebli am Morgen schon gesagt. Aus der Sicht des Redners gibt es gewisse Initiativen, die einfach ohne Gegenvorschlag an die Urne und zur Abstimmung gebracht werden sollten, damit klar werde, woran man ist. Der Redner möchte zum Thema Gegenvorschlag aber generell etwas sagen und damit auch Baudirektor Isaac Reber ansprechen. Aus seiner Sicht steht ein Gegenvorschlag zwischen dem Status Quo und der Zielvorstellung einer Initiative und stellt eine abtemperierte Variante dar. In diesem Fall liegt aber das Gegenteil vor: Das Heizungsverbot stand bisher im Dekret und soll mit dem Gegenvorschlag ins Gesetz geschrieben werden. Für eine Änderung bräuchte es danach einen deutlich höheren politischen Aufwand. Dies erscheint als schlechter politischer Stil.

Zum Thema Härtefallregelung: Rolf Blatter nimmt Bezug auf seinen Vorredner Urs Kaufmann und stellt ein Beispiel zur Diskussion: Wenn am 10. Januar 2026 in einem 80-jährigen Haus ohne Bodenheizung und mit Radiatoren eine Heizung ersetzt werden muss, braucht es bei einer Aussen-temperatur von minus 9 Grad eine Vorlauftemperatur von 80 oder 85 Grad, was eine handelsübliche Wärmepumpe nicht bringen kann, dann wird sich zeigen, wer denn aufgrund von welchen Kriterien entscheidet, ob das ein Härtefall ist. Es bringt aus seiner Sicht nichts, wenn es dann beispielsweise CHF 10'000 geben würde, weil die wahren Kosten viel höher liegen, nämlich im sechsstelligen Bereich. Es wurde gesagt, dass aktuell viele Leute Öl- und Gasheizungen ersetzen. Der Redner glaubt nicht, dass das in den nächsten vier Monaten so weitergeht. Es gibt Probleme, weil Teile nicht lieferbar sind und zudem besteht ein Personalproblem, weil es nicht genügend Handwerker gibt, um alle potentiellen Kunden zu bedienen. Zum Gasnetz verweist der Redner auf Aussagen von Urs Steiner, dem Verwaltungsratspräsidenten der IWB, die das Gas liefert, dass es bis 2050 noch Gas geben werde.

Der Redner möchte noch auf die Aussagen von Vorrednerin Ursula Wyss reagieren, die den Klimawandel als Argument bemüht hatte. Das Weltklima kann nicht im Baselbiet gerettet werden. Auch mit gutem Willen nicht. Die politische grüne Welle ist leider vorbei. Auch in Deutschland hat man gemerkt, dass der Umweltminister Habeck, die deutsche Wirtschaft gemeinsam mit anderen an die Wand gefahren hat und so etwas will man hier nicht auch erleben. Deshalb unterstützt Rolf Blatter den Antrag die Frist vom 1. Januar 2026 im Gegenvorschlag auf den 1. Januar 2030 zu verschieben.

Peter Riebli (SVP) möchte weder über die Initiative noch über den Gegenvorschlag diskutieren, sondern darüber, dass der Regierungsrat im Regierungsbericht und auch Vorrednerin Ursula Wyss sagten, dass die Initiative bundesrechtswidrig sei. Das stimmt nicht. Der Landrat hat die Initiative für rechtsgültig erklärt, auch mit Unterstützung des Rechtsdiensts von Landrat und Regierungsrat. Es untergräbt das Vertrauen in die Initiative und in das demokratische Verfahren, wenn nachträglich immer wieder gesagt wird, sie sei rechtsungültig oder bundesrechtswidrig. Konkret wurde bei dieser Rechtswidrigkeit immer auf den Artikel 45 Absatz 3 Buchstaben a des Energiegesetzes des Bundes hingewiesen. Dieser verpflichtet den Kanton, einen Anteil an erneuerbaren

Energien vorzusehen. Die Initiative verhindert dies nicht, stattdessen streicht sie das bestehende Dekret. Die Initiative verbietet dem Kanton nicht, erneuerbare Energien zu fördern. Sie will aber, dass diese Vorgaben nicht mehr in einem Dekret geregelt werden sollen, sondern im Gesetz. Mit einem Gesetz soll der formale Prozess mit einer Vorlage, einer Vernehmlassung, Anpassung der Vorlage, Kommissions- und Landratsberatung eingehalten werden. Das erscheint aus Sicht des Redners das demokratisch richtige Vorgehen. Seit dieser Woche weiss man vom Bundesgericht, dass ein Anteil gemäss Bundesgesetz auch 100 % sein kann. Im Umkehrschluss könnte der Anteil jedoch auch 0 % betragen. Bundesrechtswidrig wäre das Gesetz nur, wenn es explizit untersagt wäre, ein Mindestanteil festzulegen an erneuerbaren Energien.

Der Redner fordert die Landratsmitglieder deshalb auf, nicht ständig das Argument der Rechtsungültigkeit vorzubringen. Mit der Initiative geht es nicht um Klima- oder Energiepolitik, sondern um einen sauberen Gesetzgebungsprozess. Ein solches Vorgehen ermöglicht es, ein Gesetz zu erarbeiten, das durch Vernehmlassung, Beratung im Landrat und schliesslich durch das Volk geprüft wird. Das aktuelle Gesetz wurde ohne dieses saubere Verfahren auf den Tisch gelegt.

Ursula Wyss Thanei (SP) dankt Rolf Blatter für sein Votum, sie habe sich nicht mehr melden wollen, aber jetzt müsse sie. Mit der Aussage, dass der Kanton Basel-Landschaft das Klima nicht alleine retten könne, ist sie einverstanden. Aber das gilt für jeden einzelnen Menschen auf der ganzen Welt. Sie kann sich einen riesigen SUV kaufen und damit jeden Sonntag für jede Person ihres Haushalts ein Gipfeli einzeln holen gehen. Das wäre dem Klima egal. Aber wenn das alle tun, ist es dem Klima nicht egal. Und umgekehrt gilt dasselbe: Wenn jeder sagt, ich kann es nicht retten, dann passiert auf der ganzen Welt nichts. Mit den Folgen, die jetzt schon teilweise zu sehen sind. Daher ist das kein Argument. Auch zu ihrem Vorredner Peter Riebli möchte sie noch eine Rückmeldung geben: Vor der Abstimmung zum Energiegesetz gab es das übliche Prozedere inklusive Vernehmlassung und allem weiterem.

Im Jahr 2015 hatte die SVP 28 Mandate, die FDP 17 und die CVP 8. Die Bürgerlichen hatten damals zusammen 53 Sitze. Heute sind 20 Landrätinnen und Landräte dieser 53 Personen immer noch aktiv. Diese 20 Landrätinnen und Landräte hatten damals mit ihren Stimmen dafür gesorgt, dass dieses Dekret entstehen konnte. Sie waren auch bei der Schlussabstimmung zum Energiegesetz vor Ort. Damals machte man sich keine Gedanken, ob das sauber sei und ob das Volk über alles abstimmen könne. Es ist somit kein «Buebetrickli», das damals angewandt wurde. Die Rednerin findet es nicht zielführend, den Termin auf 2030 anzupassen. Dies ist verwirrend und schafft Probleme bei der Umsetzung. Dazu hat Urs Kaufmann bereits einiges gesagt. In Basel-Stadt schaltet die IWB voraussichtlich 2035 das Gasnetz ab und dort zahlt man den Besitzern von Gasheizungen den Zeitwert. Falls zugelassen wird, dass von 2026 bis 2030 weiterhin Gasheizungen eingebaut werden können, stellt sich die Frage, was dann mit den Heizungen geschieht, wenn das Gasnetz abgeschaltet wird und ob den Leuten dann der Zeitwert ausbezahlt werden müsste, die noch eine neue Heizung eingebaut haben. Die Rednerin plädiert dafür, die Bestimmungen des Dekrets beizubehalten und damit für Klarheit zu sorgen.

Florian Spiegel (SVP) sagt als Gebäudetechnikfachmann, es gehe ihm weniger um den Ablauf oder die demokratische Korrektheit. Es geht um die Frage, warum ein Aufschub richtig ist. Selbst wenn der Antrag ohne Erfolg bleibt, sollte Regierungsrat Isaac Reber gut zuhören, da eine Aussetzung bis 2027 vielleicht doch vorgenommen werden sollte – dies mit einem ganz praktischen Hintergrund. Aktuell ist bei einem grossen Teil der Wärmepumpen das Kältemittel R410A im Einsatz, vor allem bei allen Hocheffizienz-Wärmepumpen. Die EU hat aber verordnet, dass ab 2027 nur noch das Mittel R290 (Propan) genutzt werden darf. Die Schweiz wird diese Regelung übernehmen. In Zukunft darf somit das Kältemittel R410A gar nicht mehr ersetzt werden. Es wäre sehr frustrierend, wenn man die Eigentümer in dieser Übergangsphase von zwei Jahren noch dazu bringen würde, solche alten Anlagen zu kaufen. Die Hersteller der Wärmepumpen sind nämlich

daran interessiert, diese Anlagen noch loszuwerden. Dann verfügen die Käufer über Anlagen, die in zwei Jahren gar nicht mehr mit dem bisherigen Kältemittel betrieben werden dürfen. Es erscheint darum als sinnvoll, wenn die Direktion dies anschaut: Wie könnte darauf hingewirkt werden, um den Frust bei denjenigen Leuten zu verhindern, die sich nun gezwungen sehen, eine neue Anlage zu kaufen, die nach zwei Jahren nach den neuen Richtlinien so nicht mehr eingesetzt werden sollte? Das sollte berücksichtigt werden.

Fredy Dinkel (Grüne) hat eine Frage an Florian Spiegel, der an sich ein gutes Argument vorgebracht hat. Der Redner ist dankbar für das Votum; es geht um ein Problem mit PFAS, von dem man wegkommen sollte. Heisst das nun aber, dass der Vorredner und vielleicht sogar die ganze SVP-Fraktion für das Anliegen votieren würden, wenn es eine Frist bis 2027 gäbe?

Gewisse Dinge hat Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hier auch schon erduldet – und er hat es jetzt (dies an Florian Spiegel) erneut gehört. Wenn ein Landrat, der beim Amtsantritt auf Verfassung und Gesetz schwört, hier behauptet, der Regierungsrat könne nach Belieben das vom Landrat beschlossene Recht aussetzen und wieder in Kraft setzen, dann wissen alle: Das ist nicht wahr. Diese unwahre Behauptung ist hier im Landratssaal schon seit etwa zwei Jahren zu hören – es wäre Zeit, wenn es damit ein Ende hätte. Dann könnte man über die Sache selber reden – diese ist wichtig, da sind sich alle einig. Man sollte sich der Frage widmen, wie es mit der Energiepolitik in diesem Kanton weitergeht – und nicht solchen Scharmützeln oder Falschbehauptungen. Rolf Blatter hat zudem von einem schlechten Stil gesprochen. Was im Gegenvorschlag steht, hat der Landrat vor zwei Jahren mit dem Energie-Dekret beschlossen. Dass dieses Dekret gültig ist und dass die neuen Vorschriften am 1.1.2026 in Kraft treten werden, sollten mittlerweile eigentlich alle realisiert haben (auch wenn man es nicht gerne hört oder nicht wahrhaben will). Im Unterschied zum Kanton Glarus, der 2023 beschlossen hat, dass künftig auf erneuerbares Heizen gesetzt wird – und zwar per sofort – wurden hier zwei Jahre Vorlaufzeit gelassen. Der Redner hat sich in Glarus informiert: Es wäre keine korrekte Information, dass die dortige Umsetzung problemlos verlief. Die Verantwortlichen würden dies von sich aus nicht wieder ohne Vorlaufzeit machen. Der Kanton Basel-Landschaft kennt mehr als zwei Jahre Vorlaufzeit. Die Vorlage wurde im Jahr 2022 überwiesen. Die Frage ist aber, was man mit dieser Vorlaufzeit macht. Da besteht ein Fragezeichen, ob diese Zeit wirklich gut und sinnvoll genutzt wurde. Es ist klar, dass es bei einer solchen Umstellung solche Effekte gibt. Niemand muss jedoch die Heizung ersetzen, wenn diese noch funktioniert. Das steht im Dekret – obwohl dies gerne und oft anders behauptet wird. Es ist lediglich vorgesehen, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt – gemäss Dekret per 1.1.2026 –, eine erneuerbare Heizung installiert werden muss, wenn die alte Heizung tatsächlich das Lebensende erreicht hat. Alle funktionierenden Heizungen können jedoch weiterlaufen. Die FDP-Fraktion hat schon im Jahr 2023 in der Kommissionsdiskussion andere Vorschläge eingebracht (eine Frist bis 2028 oder 2030). Es wäre damals nicht falsch gewesen, einen anderen Zeitpunkt zu wählen. Heute ist dies aber etwas schwierig.

In erster Linie geht es aber heute tatsächlich um das Energiedekret, das wie gesagt im Jahr 2023 mit 50:31 Stimmen vom Landrat beschlossen wurde. Das Dekret ist schon länger in Kraft und gilt für Neubauten – und per 1.1.2026 auch für die bestehenden Gebäude und Heizungen. Weiter geht es um die Grundsatzfrage, wie die Energiepolitik im Kanton rechtlich abgesichert werden soll. Die Diskussion über das Dekret wurde wirklich hinlänglich geführt. Etwas sei aber klar gesagt: Wenn jemand behauptet, irgendetwas sei demokratisch nicht legitimiert oder abgestützt, ist dies komplett falsch – oder diese Person hat einfach nicht nachgeschaut, wie es tatsächlich gewesen ist. Die Regelung, wonach der Landrat die Kompetenz hat, eine solche Bestimmung in einem Dekret zu treffen, hat der Landrat selber in einem referendumsfähigen Gesetz beschlossen. Damit ist das Ganze demokratisch legitimiert und rechtens. Man sollte aufhören mit diesen Vorwürfen, was de-

mokratisch legitim ist und was nicht. Formell ist alles richtig vor sich gegangen, das hat das Bundesgericht bestätigt. Inhaltlich gibt es aber verschiedene Meinungen.

Die Diskussion ebte aber nicht ab und eine Initiative wurde lanciert. Sie droht ein Stück weit, dass das Rad wieder zurückgedreht wird und man zurückgeht zum Zustand von 2017 – was aus Sicht des Redners nicht gut und vorteilhaft ist, insbesondere auch nicht für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Die Initiative sieht also einen Rückschritt zur alten Ordnung vor. Auf der anderen Seite steht der Gegenvorschlag, der von der Umweltschutz- und Energiekommission mit 8:4 Stimmen befürwortet wurde. Der Gegenvorschlag will den heutigen Inhalt des Dekrets (also von 2023) auf Gesetzesstufe verankern.

Das bedeutet – und damit kommt man der Initiative im wichtigsten Punkt entgegen –, dass die Bevölkerung darüber entscheiden kann, ob sie diese Bestimmung will oder nicht. Warum man sich damit so schwer tut, entzieht sich ein Stück weit der Kenntnis des Redners. Auch wenn Florian Spiegel es vorhin anders dargestellt hat: Der Regierungsrat kann nichts zurücknehmen. Am 1.1.2026 wird die Bestimmung in Kraft treten; dann wird man eine erneuerbare Heizung einbauen müssen, wenn jemand seine Heizung ersetzt. Würde nun das Jahr 2030 in den Gegenvorschlag aufgenommen, wird dies dennoch dazu führen, dass man ab 1.1.2026 eine erneuerbare Heizung einbauen muss, wenn die alte Heizung am Lebensende ist. Wenn dann aber der Gegenvorschlag vom Volk angenommen würde – mit einer neuen Frist bis 2030 – kann man tatsächlich noch einmal für etwa drei Jahre Gasheizungen einbauen. Wenn Urs Steiner im Jahr 2050 noch IWB-Chef ist, wird er sicher noch Gas liefern; die Frage ist aber, zu welchem Preis. Im Ernst: Alle Beteiligten, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und auch die Versorger sollten aber eigentlich wissen, was gilt.

Der späte Vorschlag für 2030 würde, nachdem das Dekret schon einmal in Kraft treten wird, zu einem Hüft und Hott führen. Es würde noch viel mehr solche Übergangsprobleme geben, bei denen die Initianten moniert haben, dass das nicht gut ist. Das hat der Redner ja das ganze Jahr schon gehört und er weiss auch, dass es nicht gut ist. Das Problem würde mit diesem Vorschlag aber perpetuiert und verlängert. Darum hat der Redner im Prinzip Verständnis für die Idee, dass man die Umstellung erst ab 2028 oder 2030 verlangt – aber heute kommt sie definitiv zu spät. Denn das Dekret wird seine Wirkung entfalten. .

Zudem hat die Initiative auch einige Schwächen, wahrscheinlich selbst für jene, die sie eigentlich wollen. Die Vorgabe des erneuerbaren Heizens würde ersatzlos gestrichen. Das ist vielleicht, was die Befürworter der Initiative wollen. Christine Frey hat vorhin gesagt, was die Bevölkerung wolle. Was die Initianten wollen, muss aber nicht mit dem übereinstimmen, was die Bevölkerung will. Beim Energiegesetz wurde die Thematik schon einmal aufgebracht – und die Bevölkerung hat dort eine andere Haltung gezeigt. Ob sie diese wieder vertritt, wenn es ernst gilt – da kann man ein Fragezeichen setzen. Es ist aber gefährlich, wenn gesagt wird, man wisse, was die Leute wollen. Man weiss dies erst, wenn sie darüber abstimmen konnten – und das spricht für den Gegenvorschlag, den der Regierungsrat eingebracht hat.

Ein Schwachpunkt – auch für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer – ist auch, dass sie weniger Möglichkeiten hätten als heute, die Anforderungen der Warmwasseraufbereitung zu erfüllen, die sie heute schon haben – weil die Anschlüsse an die Wärmenetze, die Abwärme und auch synthetisch erneuerbare Brennstoffe (das wurde von Christine Frey eingebracht) wieder wegfallen würden, wenn man das Rad auf das Jahr 2017 zurückdreht. Diese Möglichkeit würde es nicht mehr geben. Beim Warmwasser müssen sie heute schon einen erneuerbaren Anteil vorsehen. Das führt zur Härtefallregelung, bei der immer gefragt wird, ob sie funktioniert oder nicht. Hier kann man nur eine Antwort geben. Sie besteht schon lange, sie steht schon im Gesetz. Deshalb wird sie nicht in den Gegenvorschlag übertragen. Sie kommt beim Warmwasser schon lange zur Anwendung. Bis jetzt hat dies recht gut funktioniert – auf jeden Fall ist nichts anderes zu hören.

Darum muss man sagen: Was hier gemacht wird, ist zeitgemäss, kommt zur richtigen Zeit und es

ist die richtige und vorausschauende Handlung. Man weiss nicht, wie es weitergeht mit den fossilen Treibstoffen und mit dem Gas. Die Gemeinden haben mit dem Energiegesetz zudem den Auftrag erhalten, zu planen, wie sie das Gas ablösen wollen – und jetzt heisst es wieder: «Baut weiter Gasheizungen ein.» Das ist nicht konsistent, damit wird (vielleicht nicht bewusst) eine Unsicherheit geschaffen. Niemand kann richtig planen – und das will niemand. Es soll nicht zu viele Übergänge und zu viel Hin und Her geben. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie die Versorgerinnen und Versorger sollen wissen, was heute gilt und was morgen gilt – und es soll nicht in drei Jahren schon wieder einen Wechsel geben. Erst gilt dies, dann jenes: Das ist definitiv nicht gewollt.

Der Regierungsrat kann gut für den Gegenvorschlag hinstehen, sehr gut sogar. Hier gibt es allenfalls Fragen zur Haltung des Parlaments, wenn es jetzt das Inkraftsetzungsdatum ändert – will es dann der Bevölkerung (dies an Christine Frey) nicht das vorlegen, was der Landrat beschlossen hat? Eine Zurückhaltung, diese Beschlüsse der Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen, wäre aus Sicht des Redners falsch. Wenn die Forderung kommt, dass die Bevölkerung sagen soll, was im Kanton gilt, dann wäre es doch richtig, die Beschlüsse, die nun auch in Kraft treten werden, vorzulegen und zu fragen, ob die Bevölkerung das will oder nicht. Wenn sie es nicht will, ist der Redner der Erste, der das akzeptiert. Das wäre eine klarere Entscheidung. So gesehen aber ist der Gegenvorschlag in dieser Form richtig.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass die Initiative abzulehnen ist, weil sie auch viele Nachteile bringt, schon allein für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer. Insbesondere ist sie auch nicht zukunftscompatibel. Der Gegenvorschlag stellt in dem Sinne auch eine faire Geste dar. Der Landrat hat lange genug diskutiert. Jetzt werden die Leute gefragt, ob sie diese Regelungen wollen oder nicht. Das ist fair, richtig und korrekt.

Und dann noch zu Peter Rieblis Bemerkung zur Rechtsgültigkeit. Der gewiefte Landrat weiss, dass die Prüfung der Rechtsgültigkeit bedeutet, dass man schaut, ob eine Initiative nicht offensichtlich ungültig ist. Im Umkehrschluss zu sagen, dass sie ganz sicher gültig ist, wenn sie nicht offensichtlich ungültig ist, erscheint aber gefährlich. Dafür würde der Redner nicht die Hand ins Feuer legen. Dieser Umkehrschluss ist ganz einfach nicht zulässig. Die frühere Regel im Energiegesetz ist nicht kompatibel mit dem Bundesrecht. Es ist aber nicht so, dass die Initiative offensichtlich ungültig ist – darum wurde sie für rechtsgültig erklärt. Das heisst aber nicht, dass sie es tatsächlich ist und zum Beispiel einer abstrakten Normenkontrolle standhalten würde. Da würde der Redner ein Fragezeichen setzen. Denn die Initiative steht im Konflikt mit dem übergeordneten Recht. Darum sollte man etwas vorsichtig sein mit diesen Auslegungen.

Das soll aber nicht die matchentscheidende Frage sein. Wichtig ist: Die Diskussion sollte beendet und die Bevölkerung befragt werden, ob sie diese Regelungen will oder nicht – und das tut der Gegenvorschlag. Darum steht der Regierungsrat mit gutem Gewissen und im Einklang mit der Kommission des Landrats zum Gegenvorschlag. Es ist richtig, die Diskussion über das Gesetz und das Dekret zu beenden und die Leute darüber abstimmen zu lassen.

Florian Spiegel (SVP) muss intervenieren: Es ist unanständig, wenn man hineinruft, wenn ein Parlamentarier sein Votum hält (was er in der Regel anständig tut). Zweitens hat der Regierungsrat nicht zugehört: Der Redner hat nicht gesagt, ersterer solle das Gesetz brechen oder biegen. Es wurde nur höflich darum gebeten, in den zwei Jahren des Übergangs (wenn der Antrag nicht reüssieren würde) in der Direktion zu schauen, welche Massnahmen oder Möglichkeiten es gibt, um die angesprochene Problematik zu berücksichtigen. Es geht nur darum, dem Bürger nicht eine Frist aufzuerlegen – und zwei Jahre später ist das, was er eingebaut hat, nicht mehr aktuell. Das würde zu Frust führen. Es geht um eine Sensibilisierung. Und an Fredy Dinkel gerichtet: Der Redner kann nicht für die ganze Fraktion sprechen. Er hat aus freien Stücken eine Wärmepumpe eingebaut. Er hatte aber das Glück, sich dies leisten zu können. Das macht doch einen Unterschied.

://: Eintreten ist unbestritten.

Das Vorgehen ist gemäss Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) wie folgt vorgesehen: Zuerst führt der Landrat die erste Lesung zur Energiegesetz-Änderung durch, wie die Kommission sie unterstützt. Die zweite Lesung und die Schlussabstimmungen zum Gesetz und dem Landratsbeschluss folgen in der nächsten Sitzung.

– *Erste Lesung Energiegesetz gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 8, § 9 Abs. 2, § 10 Absätze 1, 2 und 3

Keine Wortmeldungen.

§ 10a Absatz 1

Christine Frey (FDP) will am Antrag festhalten. Damit würden zwei Fliegen mit einem Schlag getroffen. Erstens haben die Leute etwas mehr Zeit. Das betrifft vor allem die ältere Bevölkerung, die ein älteres Haus hat; sie soll überlegen können, wie sie mit dem Thema umgehen will. Die Rednerin stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Bei Neubauten und ab 1. Januar 2030 auch beim Kesselerersatz eines Heizwärmeerzeugers in bestehenden Bauten oder beim Brennerersatz eines Heizwärmeerzeugers, welcher älter als 15 Jahre ist, ist ein auf erneuerbaren Energien basierendes System einzusetzen, soweit es technisch möglich und über die Lebensdauer der Anlage wirtschaftlich ist.

Alain Bai (FDP) erlaubt sich in Ergänzung zur Fraktionskollegin einige Worte zum Antrag und den Beweggründen zu sagen. Es ist allen bekannt, dass die Umsetzung eines Verbots von fossilen Heizungen seine Zeit braucht. Das stellt eine einschneidende Massnahme für die Liegenschaftsbesitzer dar. Die Kapazitäten müssen vorhanden sein, die Verfahren müssen funktionieren – und die Bevölkerung muss den Schritt mittragen können. Was man im Freundes- und Familienkreis oder im Beruf wahrnimmt, so haben Politik und Verwaltung es verpasst (es geht nicht um eine Schuldzuweisung), die Leute mitzunehmen. Das Verbot kommt zu früh. Das sagt die FDP-Fraktion nicht erst jetzt. Es geht nicht um eine Verzögerungstaktik. Es wurde immer gesagt, dass der 1. Januar 2026 zu früh ist. Man ist nicht bereit. Man konnte heute zwei Beispiele hören – einerseits zu den Wärmepumpentechnologien und andererseits (wie Urs Kaufmann es angetönt hat) zu den Energieplanungen der Gemeinden. Der Redner ist in einer Gemeinde in eine solche Planung involviert. Die Gemeinden arbeiten an diesen Planungen. Das ist gut; es ist unterstützenswert zu schauen, wo es Wärmeverbünde geben kann. MuttENZ als grosse Gemeinde hat dies auch gemacht. Im nächsten halben Jahr wird den Leuten aufgezeigt, wo sie ab 2030 bis 2040 mit Wärmeverbünden rechnen können. Andererseits werden die Heizungen ab 1. Januar 2026 verboten. Das führt zu Fehlanreizen und -investitionen, was letztlich weder wirtschaftlich noch ökologisch ist. Es zeigt sich einmal mehr, dass Politik und Verwaltung fossile Heizungen noch nicht verbieten sollten respektive einen so grossen Umsetzungsschritt zu machen.

Der zweite Punkt: Die Initiative und letztlich auch der Gegenvorschlag führen automatisch zu einer Rechtsunsicherheit. Man stimmt im Lauf des nächsten Jahres über etwas ab, das ab dem 1. Januar 2026 gilt. Der Regierungsrat, der sich entschieden hat, einen Gegenvorschlag zur Ab-

stimmung vorzulegen, nimmt eine gewisse Rechtsunsicherheit hin. Was macht der Regierungsrat, wenn der Gegenvorschlag abgelehnt wird? Dann besteht das genau gleiche Dilemma. Darum sollte man sich Zeit lassen (wie es die FDP-Fraktion von Anfang an vertreten hat) – diese vier Jahre sind notwendig, um die Leute mitzunehmen. Sie sind nicht alle politisch aktiv und haben sich seit vier Jahren mit dem Thema auseinandergesetzt. Man muss auch die Wirtschaft einbeziehen. Es muss eine wirklich sinnvolle Lösung geben. Die FDP-Fraktion will auf diesem Weg bleiben; eine Mehrheit der Fraktion steht der Initiative eher kritisch gegenüber. Es hat sich aber leider gezeigt, dass eine solche Umsetzungsfrist, wie sie jetzt besteht, unrealistisch ist – und letztlich alle überfordert. Angesichts der entstehenden Probleme (unabhängig davon, ob der Gegenvorschlag mit einem Datum am 1. Januar 2030 durchkommt, was man natürlich erhofft) muss man überlegen, wie man mit der Rechtsunsicherheit umgeht. Es kann sein, dass das Verbot ab 1. Januar 2026 besteht – während die Initiative im März oder Juni angenommen bzw. der Gegenvorschlag abgelehnt wird. Es gibt aber Lösungen, um dies zu ändern. Sonst muss man nachher eben die Konsequenzen tragen. Zuerst aber wird der Landrat gebeten, dem Antrag zu folgen – es soll etwas mehr Zeit geben.

Für **Urs Kaufmann** (SP) ist es nach wie vor falsch, den Leuten die Hoffnung zu geben, dass sie fünf Jahre mehr Zeit haben und weiterhin fossile Heizungen durch fossile Heizungen ersetzen können. Man muss jetzt das Signal setzen: Es ist vorbei – man muss jetzt auf erneuerbare Heizungen wechseln. In den meisten Gemeinden weiss man trotz der laufenden Energieplanungen, welche Wärmenetze es gibt. Vieles ist schon klar und wurde auch von den Versorgern vorgespart, welche die erneuerbaren Wärmenetze aufbauen. Es gibt auch genügend Wärmepumpen auf dem Markt. Das ist kein Problem mehr, nachdem es eine Zeit lang Engpässe gab. Auch die Wärmepumpen, die Kältemittel verwenden, die in einigen Jahren bei neuen Anlagen nicht mehr zulässig sein werden, kann man bis zu ihrem Lebensende betreiben. Da gibt es keine Probleme, weil jemand die Wärmepumpe vorzeitig ersetzen müsste. Insofern muss man den Leuten Klarheit verschaffen. Man muss ihnen nicht die Hoffnung vermitteln, sie könnten nochmals vier oder fünf Jahre lavieren. Es gibt genügend Kapazitäten bei den Installationsfirmen. Es gab teils zu wenig davon, weil es einen Boom gab, noch rasch fossile Heizungen einzubauen. Dies wird aber im nächsten Jahr vorbei sein. Die Branche weiss, dass es nur noch Wärmepumpen oder andere erneuerbare Systeme geben wird und das Ganze wird sich einpendeln.

Diesen Weg muss man jetzt gehen – und die Sache nicht nochmals aufschieben. Es gibt sicher auch wieder Leute, welche das spätere Datum vertrödeln und sich nicht entscheiden können. Dann ist die Situation wieder dieselbe. Es wird Frust geben, weil man die Frist verpasst hat, aber noch rasch seine Gasheizung ersetzen will – und dann wollen sie nochmals eine Erstreckung. Es braucht nun klare Zeichen – und den Gemeinden sollen nicht weitere Probleme geschaffen werden, indem man bis in alle Ewigkeit Gaskunden mit neuen Gasheizungen hat.

Manuel Ballmer (GLP) fühlt sich getriggert, etwas zum Antrag zu sagen. Niemand hat etwas verpasst. Eine Heizung ersetzen zu müssen, ist auch noch nicht das Thema. Rechtsunsicherheit schaffen einzig die Kreise, welche den Antrag eingebracht haben. Es gibt heute eine rechtliche Sicherheit. Man weiss, bis wann man was einbauen darf – und das seit einigen Monaten. Es gibt das Sprichwort: Gäbe es die letzten fünf Minuten nicht, würde nie etwas fertig werden. Das dürfte eher das Problem sein. Denn im Jahr 2030 hätte man wieder die gleiche Diskussion. Es wird wieder Leute geben, die das Gefühl haben, sie müssten etwas tun. Sie müssen aber nichts tun! Es muss keine einzige Heizung herausgerissen werden. Die einzigen Leute, die jetzt das Gefühl haben, sie müssten etwas tun, sind jene, welche unbedingt noch für 15 Jahre mit Öl oder Gas heizen wollen. Sie haben Stress. Sie wissen das aber schon länger.

Wie von Regierungsrat Isaac Reber zu hören war: Glarus hat die alten Heizungen auf einen Schlag verboten. Andere Gesetze funktionieren auch so. Beim Ausverkauf ist die Ware nur da, bis

sie verkauft ist. Wer nicht zugeschlagen hat, geht leer aus. In diesem Sinne ist es hier gleich: Es ist bloss konstruiert, wenn man jetzt – drei Monate, bevor das Dekret seine Wirkung entfaltet – plötzlich sagt, man brauche mehr Zeit. Regierungsrat Isaac Reber hat es klar gesagt: Damit schafft man nur ein Riesen-Ghetto. Man kann es nicht anders sagen. Wie sieht es dann für die Leute aus, denen im März eine Ölheizung kaputt geht? Sie müssen eine Wärmepumpe installieren. Wenn das Gesetz dann wieder eine andere Frist vorsieht, dürften sie wieder den alten Weg einschlagen. Dann hat man nur Scherben produziert. Dieses Feld wird aber von den Antragstellern geöffnet. Zur Rechtsunsicherheit bei der Initiative: Die Initiative (dies an Alain Bai) kommt von den Initianten – und nicht vom Regierungsrat. Der Regierungsrat schafft keine Rechtsunsicherheit; er versucht, dem Initiativkomitee entgegen zu kommen. Was heute im Dekret steht, soll in das referendumsfähige Gesetz kommen – so kann das Volk mitreden. Damit schafft der Regierungsrat keine Rechtsunsicherheit; er ist auch nicht von selber auf die Idee gekommen, die Bestimmungen vom Dekret ins Gesetz zu nehmen. Und – Ursula Wyss hat es gesagt: Wenn man recherchieren würde, warum es so gekommen ist, dann war dies keine linke Erfindung. Das kam von den Bürgerlichen. Gerade Christine Frey sollte sich daran erinnern und wissen, warum dies dannzumal eingeführt wurde. Die rechte Ratshälfte hatte Angst, dass der Regierungsrat bzw. der grüne Energiedirektor zu strenge Richtlinien in die Verordnung schreibt. Darum wollten die Bürgerlichen ein Dekret – damit der Landrat die Sache in der Hand hat. Es ist aber lustig: Wenn der politische Wind im Parlament anders weht, muss das Thema plötzlich im Gesetz abgehandelt werden – und es ist im Dekret nicht mehr richtig. Damit kann man aber umgehen. Es ist für alle der bessere Weg, wenn das Thema im Gesetz verankert ist. Darum kann der Gegenvorschlag angenommen werden. Er schafft Rechtssicherheit – und keine neuen Probleme.

Das Thema Kältemittel ist zu diskutieren. Es ist ja toll, dass die Technologie immer besser wird. Man könnte insofern – wenn schon – nur bis 2027 verlängern.

Marco Agostini (Grüne) will zwei Dinge erwähnen: Der Regierungsrat war wahrlich nicht links zusammengesetzt (Anton Lauber, Monica Gschwind, Thomas Weber sowie Kathrin Schweizer – und Isaac Reber, den man auch nicht als Linken bezeichnen kann), als er die Vorlage im Jahr 2021 oder 2022 veröffentlicht hat. Der Regierungsrat war ziemlich bürgerlich. Man hat es in der Kommission geschafft, die Vorlage abzuschwächen. Die Forderungen des Regierungsrats waren damals höher. Und an Alain Bai: Ja, der Termin 2030 wurde gefordert. Die Grüne/EVP-Fraktion hat damals zugestimmt. Dann einigte sich die Kommission auf einen Gegenvorschlag – und man kam weg vom Jahr 2030. Jetzt zu behaupten, dass diese Jahreszahl immer gefordert wurde, stimmt also nicht ganz.

Simon Oberbeck (Die Mitte) fühlt sich beelendet, weil er nicht weiss, wie viele Stunden schon über das Thema diskutiert wurde. In dieser Zeit hätte der Redner seine Heizung schon zehnmal ersetzen können. Regierungsrat Isaac Reber und der Regierungsrat haben mit dem Gegenvorschlag einen grundsätzlich guten Weg gewählt. Dass 2026 zu früh ist und man auf 2030 setzen sollte, ist in Ordnung. Es sei aber daran erinnert, dass ein Antrag für das Jahr 2028 einst krachend scheiterte. Insofern kann man jetzt zu einem Ende kommen: Der Landrat sollte den Gegenvorschlag mit dem Termin 2030 beschliessen und die Initiative ablehnen. Dann ist die Sache hoffentlich erledigt – und das Volk kann entscheiden.

Andi Trüssel (SVP) sagt, im 2016 sei das Energiegesetz mit einer Vierfünftelmehrheit beschlossen worden. Nun stellt der Regierungsrat ein neues Gesetz auf. Es lag dazu keine Initiative vor. Nun wird das zusammen mit dem Dekret seit Ewigkeiten im Landrat diskutiert. Man kommt nicht vom Fleck. Das Parlament hat einen Terminplan, der mit jenem der Hausbesitzer und der KMU nicht identisch ist. Die Leute sind überfordert. Redet man mit den bereits angesprochenen älteren Hausbesitzern, so erfährt man, dass sie schnell noch eine Heizung einbauen. Die IWB bauen die

Gasleitungen in Pratteln aus. Sie kommen nicht nach mit den Fernwärmeheizungen in Reinach. Die Sutter-Häuser haben draussen ein Provisorium stehen, damit sie eine Heizung haben. Und Urs Kaufmann sagt, es gebe null Kapazitätsprobleme... Der Terminplan stimmt mit der Realität nicht überein. Darum soll dem Vorschlag der FDP-Fraktion zur Anpassung des Gegenvorschlags zugestimmt werden.

Dominique Zbinden (Grüne) sagt, dass die vieldiskutierten Änderungen nicht erst gestern bekannt wurden. Schon 2001 haben die Eltern der Rednerin sich für eine Erdsonde entschieden. Das Thema wurde also schon damals diskutiert. Die KMU sind bereit – im Gegensatz zu den Antragstellern haben sie sich offenbar vorbereitet. Als Kompromiss und weil es keinen Frust geben soll, stellt die Rednerin einen Änderungsantrag für eine Verschiebung auf 2027 (statt 2030) – im Nachgang zur Begründung von Florian Spiegel betreffend Kühlmittel.

Bei Neubauten und ab 1. Januar 2027 auch beim Kesselerersatz eines Heizwärmeerzeugers in bestehenden Bauten oder beim Brennerersatz eines Heizwärmeerzeugers, welcher älter als 15 Jahre ist, ist ein auf erneuerbaren Energien basierendes System einzusetzen, soweit es technisch möglich und über die Lebensdauer der Anlage wirtschaftlich ist.

So hat man noch eineinhalb Jahre Zeit, damit sich auch jene vorbereiten können, die dies bisher noch nicht getan haben. So kann auch die Problematik der Kühlmittel entschärft werden (auch wenn die Regelung ja nur für neue Wärmepumpen gilt, sodass kein allzu grosses Problem gegeben sein dürfte).

Tim Hagmann (GLP) zitiert aus dem Parteiprogramm der Mitte: *«Heftige Niederschläge führen zu Überschwemmungen und rutschenden Bergflanken, Hitzesommer und Trockenheit. Wir sind die Ersten, die die Konsequenzen spüren, wenn es unserer Umwelt schlecht geht. Deswegen tragen wir seit jeher Sorge zu ihr. Deswegen setzen wir uns als einzige bürgerliche Partei konsequent für den Schutz unserer Umwelt ein. Die junge Generation geht auf die Strasse und ist nicht bereit, die Konsequenzen länger zu akzeptieren, den gleichgültigen Umgang ihrer Eltern mit der Umwelt zu akzeptieren und einer untätigen Politik zuzuschauen. Zu Recht! Nur Jung und Alt müssen einsehen, dass Umweltbewusstsein bedeutet, das eigene Verhalten anzupassen. Wir dürfen nicht zulassen, dass die angestossene Dynamik in Stocken gerät. Wir sind nicht bereit, eine effektive Klimapolitik für die Ideologie zu opfern, wir sind die Partei der Mitte.»* Der Redner bittet darum, immerhin dem Antrag von Dominique Zbinden zuzustimmen, damit die Mitte-Fraktion dem eigenen Parteiprogramm gerecht wird. Sie soll sich einen Ruck geben, sie ist doch die Partei der Mitte, wie es auch im Parteiprogramm steht.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) will die beiden Anträge in einer Eventualabstimmung erst ausmehren und dann über die die siegreiche Variante abstimmen lassen.

//: Mit 40:39 Stimmen wird dem Antrag Zbinden gegenüber dem Antrag Frey der Vorzug gegeben.

//: Mit 42:37 Stimmen wird der Antrag Zbinden abgelehnt.

§ 10b

Keine Wortmeldungen.

II.–IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
